

Erklärung der Theater Bremen GmbH zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Die Gesellschaft wendet gem. § 10 Abs. VI des Gesellschaftsvertrages den Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen an. Gemäß Ziffer 4.10 des Kodex sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Theater Bremen GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen mit den unter 2. genannten Ausnahmen in allen Punkten beachtet wurde und wird.

Insbesondere hat die Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßige Berichtstermine mit der Geschäftsführung vereinbart (Ziffer 2.3.2), um Entscheidungen von strategischer Bedeutung vorzubereiten, und ist über wichtige Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen informiert worden (Ziffer 2.3.3).

2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt:

- Unter Ziffer 2.2.5 ist geregelt, dass im Grundsatz nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate pro Person wahrgenommen werden sollen. Herr Staatsrat Dieter Mützelburg hatte bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat am 06.10.2011 aufgrund seiner zentralen Position als für Beteiligungsgesellschaften zuständiger Staatsrat bei der Senatorin für Finanzen mehr als fünf Mandate inne.
- Gemäß Ziffer 3.2.6 des PCGK soll sich der Inhalt des Lageberichts und des Anhangs an den Vorschriften für börsennotierte Gesellschaften orientieren. Dieser Empfehlung wird im Sinne der Ziffer 3.4.4 des PCGK durch die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung und die sinngemäße Anwendung des § 285 Nr. 16 HGB (Angabe zur Entsprechenserklärung zum PCGK) Rechnung getragen. Die übrigen nur von börsennotierten Gesellschaften anzuwendenden Vorschriften werden nicht angewendet, weil „orientieren“ in Ziffer 3.2.6 des PCGK nicht eine zwingende Darstellung aller für börsennotierte Gesellschaften geltenden Anhangs- und Lageberichtsangaben zur Folge haben kann und zudem der Zusatznutzen auch nur gering ist.
- Gemäß Ziffer 3.4.4 sollen die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Sachleistungen ausgewiesen werden. Die Angaben sollen individualisiert erfolgen. Da nicht von allen im Geschäftsjahr 2009/2010 bestellten Mitgliedern der Geschäftsführung eine Einwilligung zur Veröffentlichung vorliegt, wurden die Gesamtbezüge der Geschäftsführung ausgewiesen.
- Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft gehört dem bestehenden Versicherungsvertrag der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (vormals Bremer Investitions-Gesellschaft (BIG)) an, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrates als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht.


3. Die folgenden Anregungen des Kodex wurden erfüllt:

- Aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte eine Teilnahme an den von der Arbeitnehmerkammer Bremen und dem Aus- und Fortbildungszentrum der Freien Hansestadt Bremen veranstalteten Schulungen für Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 2.2.4). Die Vorsitzende informiert sich überdies im Rahmen ressortinterner Unterrichtung über aktuelle Anforderungen an die Aufsichtsrats Tätigkeit.
- Eine Berichterstattung an den Gesellschafter (Ziffer 2.2.8) ist erfolgt.

Bremen, den 08.12.2011


Carmen Emigholz
Aufsichtsratsvorsitzende


Sabine Rühl
Geschäftsführerin


Hans-Georg Wegner
Geschäftsführer